



www.musikarche-brandis.de

Nutzungsvertrag für Feste und Feiern in den Räumlichkeiten der Musikarche Brandis, Grimmaischer Platz 8 – 10 in Brandis

§ 1 Nutzungsgegenstand

Die Nutzung bezieht sich auf die Räumlichkeiten im EG, sowie die Toiletten. Die Küche sowie das Geschirr können optional gegen einen Kostenbeitrag dazu gemietet werden. Ausgenommen sind die Geschäftszimmer der Vereine, sowie die Treppenanlage ins 1.OG.

§ 2 Gebühren

Für die Nutzung folgender Räumlichkeiten inkl. der WCs werden folgende Gebühren erhoben:

- Spiegelraum mit Vereinszimmer = 120,00 €
- Vereinszimmer = 40 € (*geeignet für Veranstaltungen mit max. 20 Personen*)
- Küche mit Geschirr = 50 €

Es wird eine Kautions in Höhe von 100 € erhoben. Diese wird nach Abnahme zurück gezahlt, sofern die Räume im ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden.

Die Endreinigung der überlassen Räumlichkeiten inkl. der Toiletten übernimmt der Nutzer. Auf Wunsch kann die Endreinigung auch über die Musikarche organisiert werden, dafür wird ein Kostenbetrag i. H. v. 50 € erhoben.

Die Reinigung der Räume beinhaltet das Fegen und Wischen der Fußböden, sowie das Abwischen der Flächen (Tische/Küche). Der Nutzer ist verpflichtet, seinen Müll selbst zu entsorgen. Für die Reinigung der Gläser/Geschirr kann die Spülmaschine in der Küche genutzt werden.

Spülmittel, sowie Toilettenpapier, Handtücher, Seife sind im Nutzungsumfang bereits enthalten. Die Raummiete, sowie die Kosten für die Reinigung sind zwei Wochen im Voraus zu entrichten.

§ 3 Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei der Vorbereitung oder bei anschließenden Aufräumarbeiten den Bediensteten oder Einrichtungen zugefügt werden. Eine Haftung des Hauseigentümers (Musikarche Brandis e.V.) gegenüber dem Veranstalter ist ausgeschlossen. Der Nutzer stellt die Musikarche von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die mit der überlassenen Nutzung im Zusammenhang stehen und gegen sie geltend gemacht werden können

Musikarche Brandis



www.musikarche-brandis.de

§ 4 Sonstiges

Der Nutzer ist verpflichtet, sich an die geltenden Lärmvorschriften/Ruhezeiten zu halten, insbesondere sind die Fenster ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Grobe Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Beendigung der laufenden Veranstaltung.

Es ist sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten am folgendem Tage bis 10:00 Uhr (gem. § 2 Abs.3) sauber vorzufinden sind.

Getränke und Personal können über die Musikarche gegen Entgelt gestellt werden, dies erfolgt in vorheriger Absprache.

Zusätzlich kann auch bei Bedarf über die Musikarche ein Musikalisches Rahmenprogramm gebucht werden.

Bitte überweisen Sie die Gebühr auf das folgende Konto

IBAN: DE79 860954845100005168 VR – Bank Muldentel

Datum: _____ Unterschrift Nutzer _____ Unterschrift Vorstand

Musikarche Brandis



Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten in der Musikarche für private Feiern

Hiermit beantrage ich die Nutzung von Räumlichkeiten (s. u.) der Musikarche Brandis

am _____, in der Zeit von _____ bis _____ Uhr,

Art der Veranstaltung _____ mit Nutzung von:

Spiegelraum mit Vereinszimmer = 120,00 €

Vereinszimmer = 40,00 €

Küche mit Geschirr = 50,00 €

Die vorgenannten Vertragsbedingungen akzeptiere ich. Die Kaution in Höhe von 100 € wird bei der Schlüsselübergabe bar gezahlt sowie bei der Abgabe des Schlüssels zurück gezahlt.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.-Nr.(für evtl. Rückfragen)

Datum, Unterschrift (nach BGB)

Hinweis

Um eine Besichtigung vor Ort vornehmen zu können, vereinbaren Sie bitte mit _____, Tel. _____ einen Termin. Der hier benannte Ansprechpartner ist für die jeweilige Übergabe der Räume, inklusive der Herausgabe der Schlüssel zuständig. Die Schlüssel sind selbigem Ansprechpartner nach Beendigung der Veranstaltung wieder auszuhändigen.

=====

Interne Vermerke Musikarche

(nicht ausfüllen)

1. dem Termin wird zugestimmt dem Termin wird nicht zugestimmt

2. der Betrag in Höhe von _____ € ist eingegangen. entfällt

Konto: IBAN: DE79 8609 5484 5100 0051 68 VR – Bank Muldenttal

Vereinsregister:
Amtsgericht Leipzig
VR Nr.: 21070

Freistellungsbescheid
Finanzamt Grimma
vom 31.03.2017
St. Nr 238/143/06319